

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag:

bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 6

12.02.2021

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule

Am Dienstag, **16. Februar 2021, um 14.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung der Schulverbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorgehensweise bezüglich Luftreinigungsgeräten
2. Ersatzneubau Schulzentrum Rain: Sachstandsbericht

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2021

Am 15. Februar werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2021 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2021 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird)

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2021

Der Grundschulverband Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 BekV, Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 15.02.2021 bis 01.03.2021 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Weitere Informationen entnehmen Sie aus der ausführlichen Haushaltssatzung vom Amtsblatt des Landratsamtes Donau-Ries.

Haushaltssatzung des Schulverband Mittelschule Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2021

Der Schulverband Mittelschule Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 0 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 15.02.2021 bis 01.03.2021 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Weitere Informationen entnehmen Sie aus der ausführlichen Haushaltssatzung vom Amtsblatt des Landratsamtes Donau-Ries.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbezugssatzung „Furthfeld“ Wallerdorf

Der Stadtrat hat am 09.02.2021 die Einbezugssatzung „Furthfeld“ Wallerdorf, als Satzung beschlossen: „Die Einbezugssatzung „Furthfeld“ Wallerdorf mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, i. d. Fassung vom 27.10.2020, zuletzt geändert am 09.02.2021, wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.“

Die Begründung in der Fassung vom 09.02.2021 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 12 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1.Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbezugssatzung „Bahnweg“ Staudheim

Der Stadtrat hat am 09.02.2021 die Einbezugssatzung „Bahnweg“ Staudheim, als Satzung beschlossen: „Die Einbezugssatzung „Bahnweg“ Staudheim mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, i. d. Fassung vom 13.10.2020, zuletzt geändert am 09.02.2021, wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 09.02.2021 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 12 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm, 1.Bürgermeister

Recyclinghöfe am Faschingsdienstag geschlossen

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass am Faschingsdienstag, **16. Februar 2021**, der Recyclinghof Rain und alle umliegenden Recyclinghöfe und Grünsammelplätze geschlossen sind. Wir bitten dies zu beachten! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben, Weidenweg 1, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906/7803-0.

Liefer- und Bestellservice der Rainer Geschäfte und Betriebe

Die Rainer Unternehmen sind auch während des Corona-Lockdowns für Sie da und bieten Ihnen einen besonderen Service. Alle Infos und Details finden Sie auf der Homepage der Stadt Rain (www.rain.de) auf einer stets aktuell gehaltenen Übersicht. Bitte unterstützen Sie unsere Lokale und Geschäfte in dieser Zeit.

Übertritt an die Realschule St. Ursula Donauwörth

- Aufnahme von **Mädchen und Jungen**
- Möglichkeit der Teilnahme an der Bläserklasse ab Jahrgangsstufe 5
- ab Schuljahr 2022/2023 neuer IIIb Zweig mit Musik als Prüfungsfach

Infotag coronabedingt **gestrichen** – stattdessen: **Schulhaus-Einzelführungen** und Präsentation mit Infos: www.st-ursula-don.de/info-uebertritt/

Familien-Einzelführungen im Zeitraum vom 17.02.-23.04.2021 möglich (vorbehaltlich weiterer Pandemie-Entwicklungen)

Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie kann aktuell und auch in naher Zukunft leider kein Informationsabend wie gewohnt stattfinden. Um den interessierten Eltern und Kindern dennoch einen Einblick in unsere Schule geben zu können, bieten wir Einzelführungen durch unser Schulhaus am Nachmittag an. Jeweils eine Lehrkraft steht Ihnen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln als Familie für einen Zeitraum von 45 Min. zur Verfügung. Buchbar über unsere Homepage (Link siehe oben).

Präsentation mit allen wichtigen Informationen

Um interessierte Eltern auch ohne Infoveranstaltung mit den wichtigsten Informationen zu versorgen, werden wir eine animierte Präsentation online stellen.

Falls jedoch weitere Fragen auftreten, stehen wir Ihnen sowohl bei den Einzel-Führungen als auch telefonisch (Mo bis Do) zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr, Fr zwischen 08:00 und 13:00 Uhr zur Verfügung.

Unser **Schulflyer** ist ebenfalls unter den oben genannten Link einsehbar.

Voranmeldung ab sofort bis einschließlich Donnerstag, 06. Mai 2021, online auf unserer Homepage: www.st-ursula-don.de/anmeldung

Die **endgültigen Anmeldungen** mit dem Übertrittszeugnis im Original erfolgen (vorbehaltlich weiterer Pandemie-Entwicklungen), abweichend von den staatlichen Realschulen, zu folgenden Terminen und Uhrzeiten:

Freitag, 07. Mai 2021, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Montag, 10. Mai 2021, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag, 11. Mai 2021, von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft:

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armuts-berichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020

auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Systems Engineering“ in Teilzeit in Nördlingen studieren: 3 Tage arbeiten + 2 Tage studieren

Das innovative Studienmodell „Digital und Regional“ der Hochschule Augsburg in Nördlingen bietet Abiturienten als auch beruflich Qualifizierten (Techniker, Meister) mit dem dualen Teilzeitstudium „Systems Engineering“ eine einzigartige Studienmöglichkeit: 3 Tage im Betrieb + 2 Tage Studium im Zukunftsbereich vernetzte technische Systeme (Mechatronik und Informatik), d.h. Einkommen bei gleichzeitig flexiblem Studium (E-Learning kombiniert mit projektbasiertem Lernen) ohne Studiengebühren.

Start: 1. Oktober 2021

Bewerbungsfrist: 2. Mai – 15. Juli 2021

Infoabend: Donnerstag, den 25. März 2021 ab 17:30 Uhr online per Zoom (Meeting-ID 9733724032)

oder vor Ort am Hochschulzentrum Donau-Ries, Emil-Eigner-Str. 1, 86720 Nördlingen

Weitere Infos unter www.digital-und-regional.de oder per Email an doris.rieder@hs-augsburg.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.